

oliver [potthoff]  
mensch mit Naturrecht

Landwehrstraße [28]  
(21b) zu Holzwickede  
Bundesstaat Preußen  
Deutsches Reich

## BUNDESVERWALTUNGSAMT

z. Hd. Herrn Wyrowski  
Eupener Str. 125

50933 Köln

Holzwickede, 30. März 2025

**Betreff:** Ihr Schriftsatz TSII7-202402150132-F datiert auf den 20.03.2025 (*vorab per eMail 29.03.2025*)

Sehr geehrter Herr Wyrowski,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.03.2025 welches sich offensichtlich in Ihrer Kenntnisnahme sich mit meinem Antrag vom 15.03.2025, bei Ihnen am 18.03.2025 eingegangen, überschritten hat.

In diesem Schreiben teilte ich Ihnen bereits mit, **dass mich die Ausländerbehörde des Kreis Unna zu Ihnen zurück geschickt hat mit der Aufforderung, zuerst auf die deutsche Staatsangehörigkeit zu verzichten bevor mir die Ausländerbehörde weiter helfen kann.**

Offensichtlich liegt hier ein Missverständnis noch vor, denn ich will die deutsche Staatsangehörigkeit eben **n i c h t** festgestellt wissen, sondern möchte auf sie **v e r z i c h t e n** und nur noch meine Staatsangehörigkeit Preußen behalten.

Für die erzeugte Verwirrung entschuldige ich mich an dieser Stelle, es war vielleicht nicht ausreichend genug von mir erklärt worden, wie mir in meinem Gespräch mit der Ausländerbehörde dann auch vermittelt wurde.

Die BRD ist ein übrig gebliebenes Staatsfragment des ehemaligen deutschen Kaiserreiches, aus welchem man sich z.B. nach RuStaG1913 die deutsche Staatsangehörigkeit bestätigen lassen kann beim Bundesverwaltungsamt.

Das deutsche Reich bestand als föderalistischer Bundesstaat aus den souveränen Nationalstaaten wie z.B. Preußen.

Im Hinblick auf Bundesstaatliche Verhältnisse steht das Individuum mit zwei Staatsgewalten in Verbindung, daß heißt mit Staat und Bund. Hieraus lässt sich nach Weinstock (1913): Indigenat, Ebd., S. 28-30 die Existenz einer doppelten Staatsbürgerschaft ableiten, nämlich eine deutsche Staatsangehörigkeit nach RuStaG1913 (oder StaG) aus der Abstammung väterlicher, ehelicher Blutlinie abgeleitet bis vor dem 22.07.1913 und eine zu dem deutschen Reich angehörende Nationalstaatsbürgerschaft, welches bei meiner Person der Staat Preußen ist mit einer preußischen Staatsbürgerschaft (Ius Indigenatus).

Die Blutlinie wurde bis zum Jahr 1769 zu meinem UrUrUr Großvater Heinrich Potthoff zu Gummersbach nachgewiesen.

Im Jahre 1769 gehörte die Stadt Gummersbach der reichsfreien bzw. reichsunmittelbaren Grafschaft Gimborn an, welche somit direkt Friedrich II., König von Preußen unterstand.

Durch meine Entnazifizierung der Person nach Art.139 GG zum 22.04.2024 und der damit verbundenen Rehabilitation der Landeszugehörigkeit (hier der Staat Preußen) durch die russische Generalstaatsanwaltschaft (Urkunde liegt Ihnen vor), kam es am 01.05.2024 zur Entlassung meiner Person aus der Wohnhaft zurück in die Preußische Adresse mit bestehender Angehörigkeit noch zum deutschen Reich.

Diese Adresse ist aktueller Wohnsitz mit notariell beglaubigtem, nachgewiesenem Aufenthalt seit dem 01.05.2024, also bereits auch über 6 Monate hinweg.

Die Exterritorialität dieser Adresse zur ursprünglichen Adresse in der BRD wurde durch setzen der Hausnummer in eckige Klammern [ ] deutlich gemacht.

Der dahinter stehende mensch wurde durch eine nach Kirchenrecht bestätigte Lebenderklärung bescheinigt durch den Vatikan und der evang. Kirchengemeinde.

Auch die Bestätigung der deutschen Staats**bürgerschaft** nach RuStaG1913 (siehe unübersetztes original) durch den Kreis Unna mit Aufhebung der Wohnhaft, gibt die doppelte Angehörigkeitsrechtliche Situation zu erkennen mit einer Preußischen Staatsbürgerschaft und einer deutschen Staatsangehörigkeit nach RuStaG1913.

**Da keine 2 Staaten zeitgleich auf ein und demselben Land bestehen können, befindet sich diese Adresse für die BRD somit seit dem 01.05.2024 im Ausland.**

Mit Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit entscheide ich mich für die Staatsangehörigkeit meines aktuellen Wohnsitzes, dem Staat Preußen.

Meine Preußische Staatsbürgerschaft (**Ius Indigenatus**) ergibt sich aus **ius sanguinis** durch die nachgewiesene Abstammung bis nach Preußen in das Jahr 1769, nach **ius domicilii** mein Recht diejenige Staatsangehörigkeit zu erwerben des Staates in dem ich mich niedergelassen habe, also in der Landwehrstrasse [28], (21b) zu Holzwickede Staat Preußen und nach **ius soli** dem Geburtsortprinzip, welches zum Zeitpunkt meiner Niederkunft als beseelter mensch nach BGB §1 am 19.12.1969 durch die Geburtsurkunde nach PStG §59 ohne Eintrag der Eltern und des Geschlechtes mit Hagen in Westfalen somit Preußen sein musste, da die BRD keine menschen verwaltet, sondern nur Personen, welche erst danach mit Ausstellung der gewöhnlichen Geburtsurkunde entstand aus dem Rechtsakt der mütterlichen und väterlichen Personen, welche die Person Oliver Potthoff (männlich) dann hervorbrachten gemäß der §§ 7 und 10 EGBGB.

Somit ist nach ius sanguinis, ius domicilii und ius soli die Preußische Staatsangehörigkeit nachgewiesen. Sämtliche notariell beglaubigten Dokumente entnehmen sie bitte der Verzichtserklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit, bei Ihnen am 18.03.2025 eingegangen.

Ich bitte daher erneut um eine sehr schnelle Bearbeitung und Ausstellung der Urkunde zur Bescheinigung des Verzichtes auf die deutsche Staatsangehörigkeit, da mir die Ausländerbehörde des Kreis Unna bereits für den 04.04.2025 einen Termin zur Weiterverarbeitung gegeben hat.

mit freundlichen Grüßen

(i.A. Oliver Potthoff A.R.)

(Stempel)